Landkreis Anhalt-Bitterfeld Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0491/2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	7	Z	Е
Kultur- und	22.03.2017				
Tourismusausschuss					

Bezeichnung des TOP: Museum Synagoge Gröbzig - Zuwendungsvertrag für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

- Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, dem in der Anlage beigefügten Zuwendungsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, dem LK Anhalt-Bitterfeld, der Stadt Südliches Anhalt und dem Verein der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig e. V. für das Jahr 2017 zuzustimmen.
- 2. Der Kultur- und Tourismusausschuss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, den Landrat zur Unterschrift unter den in der Anlage beigefügten Zuwendungsvertrag für das Jahr 2017 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, der Stadt Südliches Anhalt und dem Verein der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig zu ermächtigen.

Sachdarstellung:

Seit dem Jahr 2004 gewährte zunächst der Altkreis Köthen/Anhalt und in seiner Rechtsnachfolge ab dem Jahr 2007 der Landkreis Anhalt-Bitterfeld neben weiteren Zuwendungsgebern (Land Sachsen-Anhalt und Stadt Südliches Anhalt) dem Verein der Freunde und Förderer des Museum Synagoge Gröbzig e. V. auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages im Rahmen einer institutionellen Förderung jährlich eine nicht rückzahlbare Zuwendung als Festbetragsfinanzierung.

Anliegen der vertragsschließenden Parteien ist es, das jüdische Kulturerbe in Sachsen-Anhalt zu bewahren, zu pflegen und möglichst einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Durch die Förderung des Vereins Museum Synagoge Gröbzig sehen die vertragsschließenden Parteien die Möglichkeit, das jüdische Erbe der Stadt Gröbzig gezielt aufzuarbeiten, zu dokumentieren und zu präsentieren sowohl im kommunalen, kreislichen als auch landes- und bundesweiten Kontext.

Am 13. Oktober 2016 fand eine Beratung zwischen allen beteiligten Vertragsparteien bzgl. der Anschlussregelungen für den Vertrag 2017/2018 statt. Im Verlauf dieser Sitzung wurde sich darauf verständigt, einen Beirat zu bilden, dem jeweils ein Vertreter der Zuwendungsgeber angehört. Dieser Beirat wird über den Maßnahmeplan des Vereins MSG beraten, bevor dieser bei den Zuwendungsgebern eingereicht wird. Darüber hinaus sollen Vertreter des Vereins MSG regelmäßig in Sitzungen des Ortschaftsrates der Stadt Gröbzig über die Arbeit des Museums Synagoge Gröbzig informieren.

In den Zuwendungsvertrag wurden hierzu entsprechenden Regularien unter § 3 aufgenommen. Diese Ergänzung erfolgte einvernehmlich zwischen allen Vertragsparteien.

Vor dem Hintergrund, dass die Vertragsverhandlungen ggf. bis zum Jahresende andauern könnten, erfolgte durch den Verein der Freunde und Förderer des MSG e. V. mit Schreiben vom 05.08.2016, Posteingang am 08.08.2016, eine Antragstellung auf eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns, um die Arbeit und die Aufgabenerfüllung des Museums Synagoge Gröbzig ab dem 01.01.2017 sicherstellen zu können.

Der Kultur- und Tourismusausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in seiner Sitzung am 02.11.2016 (Drucksache-Nr.: BV/0417/2016) <u>einstimmig</u> den vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01.01.2017 genehmigt. Durch das Fachamt wurde die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn mit Schreiben vom 04.11.2016 erteilt.

Auf Grund der Höhe der finanziellen Zuwendung (20.450 Euro) hat über den Vertrag der Kultur- und Tourismusausschuss zu beraten und zu entscheiden.

Die Zuständigkeit des Kultur- und Tourismusausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der derzeit geltenden Fassung.

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in der Sitzung am 22.02.2017 dem Abschluss des Vertrages zur institutionellen Förderung des MSG für das Jahr 2017 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR		
2017	281201 531828	20.500.00		

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1_Zuwendungsvertrag MSG 03_2017 Anlage 2_Kooperatinsvereinbarung vom 16.12.1999 Anlage 3_Haushaltsplan 2017 Anlage 4_Maßnahmeplan 2017 Anlage 5_Auszug Studie i.A.des KM
Unterschrift:

U. Schulze Landrat